

/ VERTEILUNGSCHECK DES ANTI-TEUERUNGSPAKETS

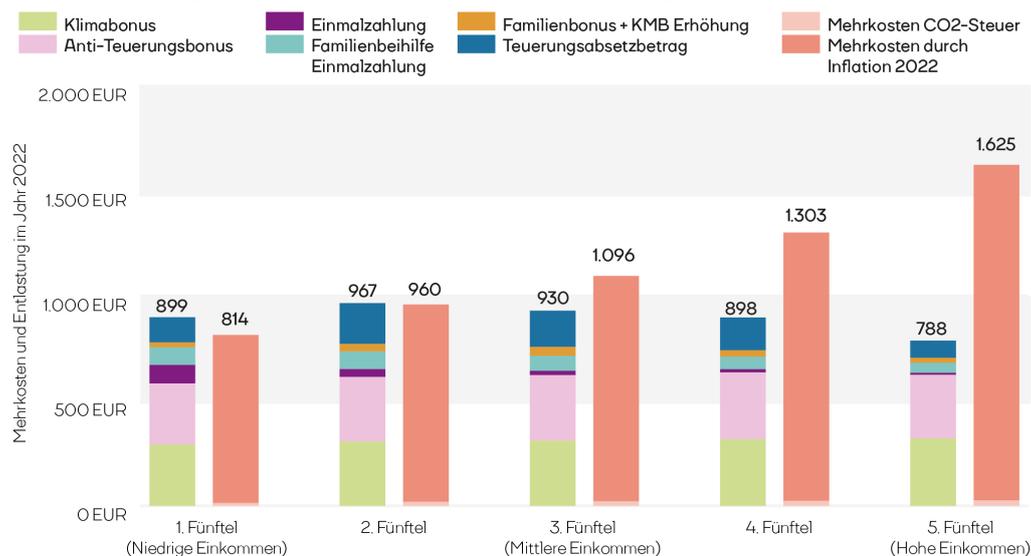
JUNI 2022

Autor:innen: Joel Tölgyes, Alexander Huber, Jakob Sturn, Marie Hasdenteufel, Sophie Achleitner, Oliver Picek

/ ZUSAMMENFASSUNG

Das inzwischen vierte Maßnahmenpaket zur Abfederung der Teuerung bewegt viel Geld. Insgesamt geht es allein im Jahr 2022 um rund EUR 6,1 Mrd. Größter Kostenpunkt sind dabei Einmalzahlungen, wie die Erhöhung des Klimabonus, der Teuerungsbonus oder Einmalzahlungen für Menschen mit niedrigen Einkommen. Zusätzlich dazu werden einige strukturelle Reformen auf den Weg gebracht, die teilweise erst in den kommenden Jahren budgetwirksam werden. Dazu zählt etwa die teilweise automatische Abgeltung der Kalten Progression, eine Indexierung von Familienbeihilfe und anderen Sozialleistungen sowie eine Anhebung von Verkehrsabsatz- und Kindermehrbetrag.

Einmalzahlungen sorgen für temporäre Entlastung



Quelle: SORESI, Konsumerhebung, Statistik Austria, eigene Berechnungen
Anmerkungen: Quintile nach Haushalts-Äquivalenzeinkommen, alle Zahlungen äquivalisiert;
Konsumerhebung: Einkommensbasis mit VPI auf 2021 indexiert, Ausgaben bis 2021 mit VPI berechnet.
Monatliche Ausgaben 2022 mit VPI-Durchschnitt von Jänner bis April 2022 (6,15%) berechnet.
Vergleich zu Durchschnitt 2021.

Mit den Sofortmaßnahmen schafft es die Bundesregierung, insbesondere auch Haushalte mit niedrigem Einkommen zu unterstützen. Das sind jene Haushalte, die die Teuerung am stärksten zu spüren bekommen. Eine erste Analyse zeigt, dass Haushalte im untersten Einkommensfünftel durch das Paket tatsächlich auch vollständig für die aktuelle Teuerung kompensiert werden. Noch nicht miteinberechnet sind dabei die bereits erfolgten Teuerungspakete, die ebenfalls Einmalzahlungen an Haushalte mit niedrigem Einkommen beinhalteten. Die Kompensation erfolgt jedoch nur im Durchschnitt. Besonders von der Teuerung betroffene Haushalte werden schlechter aussteigen. Mit der zukünftigen automatischen Inflationsanpassung von noch nicht indexierten Sozialleistungen werden außerdem zukünftige Kaufkraftverluste bei Sozialleistungen wie der Familien- oder Studienbeihilfe verhindert.

Während die Einmalzahlungen in der jetzigen Akutsituation besonders Haushalten mit niedrigem Einkommen helfen, wurde mit ihnen die Gelegenheit für eine nachhaltige Sozialleistungsreform verpasst. Mindestsicherung, Mindestsicherung und in vielen Fällen auch das Arbeitslosengeld liegen deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle – sie sind damit nicht armutsfest. Eine deutliche Anhebung dieser Sozialleistungen hätte nachhaltiger gegen Armut geholfen als die temporär wirkenden Einmalzahlungen. Zudem wäre sie zielgerichteter gewesen. Denn von den sozial nicht gestaffelten Klima- und Teuerungsboni profitieren auch hohe Einkommen. Weiters wäre zusätzlich zur Indexierung der Familienbeihilfe auch eine Valorisierung – ein Ausgleich des Kaufkraftverlusts der letzten Jahrzehnte – sinnvoll gewesen. Schließlich hat die Familienbeihilfe in den letzten 20 Jahren rund 30 Prozent an Kaufkraft eingebüßt. Mit der zumindest teilweisen automatischen Abgeltung der Kalten Progression geht im Vergleich zur bisherigen Abgeltung über regelmäßige Steuerreformen zudem langfristig wichtiger fiskalischer Gestaltungsspielraum verloren. Die Mehreinnahmen durch die Kalten Progression können künftig nicht mehr für konjunkturpolitische Steuersenkungen genutzt werden. Auch für Zukunftsinvestitionen, etwa für Klimaschutz oder Bildung, und für die Finanzierung des Sozialstaats bleibt weniger Budget übrig. Die Verschiebung der CO₂-Steuer ist außerdem klimapolitisch problematisch. Die verbleibende Zeit bis zur Einführung sollte nun für einen Lückenschluss genutzt werden, um die Effektivität der Steuer zu erhöhen. Dazu wäre einerseits eine Anhebung auf EUR 50 pro Tonne CO₂ notwendig. Außerdem sollte bei der CO₂-Steuer fürs Heizen nach deutschem Vorbild eine Kostenteilung zwischen den für den Heizungstausch verantwortlichen Vermieter:innen und den Mieter:innen eingeführt werden.

Schließlich fehlen im Paket außerdem preisdämpfende Maßnahmen. Hier hätte man einen Energiepreisdeckel auf einen Grundbedarf an Strom und Gas einführen können, um die Energiepreise zu senken. Mit einer Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel hätte man die Teuerung bei den Lebensmitteln dämpfen können und auch bei den Mieten fehlt weiterhin eine Regelung, um Mieterhöhungen stärker von der Inflation zu entkoppeln. Anders als bei Preisdeckeln, bei denen der Unternehmenssektor – insbesondere die Energiebranche – einen Teil der Kosten tragen hätte müssen, gehen die Maßnahmen größtenteils voll ins Bundesbudget über und müssen so von der Allgemeinheit getragen werden.

Einen konkreten Plan zur Finanzierung des Teuerungspaketes sucht man vergebens. Allein über inflationsbedingte Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer und höheren Konsum lässt sich das Paket nicht finanzieren. Hier wurde es verabsäumt, zusätzliche Steuerquellen zu erschließen. Nach wie vor werden Vermögen und Erbschaften in Österreich kaum besteuert. Auch der Vorschlag einer Übergewinnsteuer für Kriegsprofiteure ist wieder vom Tisch.

INHALTSVERZEICHNIS

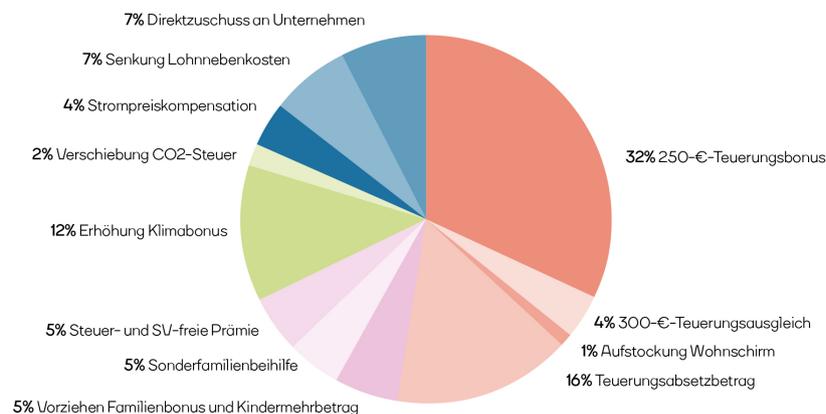
/ Zusammenfassung	1
/ Überblick	4
/ Detailanalyse	6
/ Sofortmaßnahmen im Detail	8
/ Einmalzahlung für niedrige Einkommen	8
/ Klimabonus und CO2-Steuer	10
/ Anti- Teuerungsbonus	11
/ Sonderzahlung Familienbeihilfe	12
/ Erhöhung des Familienbonus Plus	13
/ Teuerungsabsetzbetrag	14
/ Aufstockung des Wohnschirms	15
/ Strukturelle Maßnahmen im Detail	16
/ Abschaffung Kalte Progression	16
/ Erhöhung des Kindermehrbetrags	16
/ Indexierung von Sozialleistungen	18
/ Sonstige Maßnahmen	21
/ Senkung der Lohnnebenkosten	21
/ Steuer- und beitragsfreie 3.000 Euro Prämie	21
/ Strompreiskompensation	22
/ Direktzuschuss für besonders energieintensive Unternehmen	22
/ Was fehlt im Paket?	22
/ Übergewinnsteuer	23
/ Vermögensbezogene Steuern zur Gegenfinanzierung	24
/ Preisdeckel auf Strom, Gas, Mieten	22
/ Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel	25
/ Verschiebung der CO2-Steuer nützen, um Lücken zu schließen	26

/ ÜBERBLICK

Insgesamt beläuft sich das Maßnahmenpaket bis 2026 laut Regierung auf EUR 28 Mrd. Den größten Bestandteil macht dabei die Abgeltung der kalten Progression aus. Rund EUR 6,1 Mrd. werden dabei – größtenteils in Form von Einmalzahlungen - im Jahr 2022 fällig. Diese umfassen den erhöhten Klimabonus, den EUR 250 Anti-Teuerungsbonus, die Familienbeihilfe, den Teuerungsausgleich bei Arbeitslosen, Mindestsicherungs- und Ausgleichszulagebezieher:innen, Bezieher:innen von Studienbeihilfe und das Vorziehen der Erhöhung des Familienbonus bzw. die Erhöhung des Kindermehrbetrags. Den größten Anteil macht mit 32% der Ausgaben der EUR 250 Anti-Teuerungsbonus aus. Allein hierfür fallen im Jahr 2022 Ausgaben von rund EUR 1,98 Mrd. an. An zweiter und dritter Stelle steht der Teuerungsabsatzbetrag mit schätzungsweise EUR 960 Mio. und die Erhöhung des Klimabonus mit EUR 739 Mio. Weitere Kosten fallen in den kommenden Jahren an, je nach Beginn der Maßnahme.

Kosten der Maßnahmen in 2022 im Überblick:

Mit 41% macht der Teuerungsbonus den größten Anteil aus



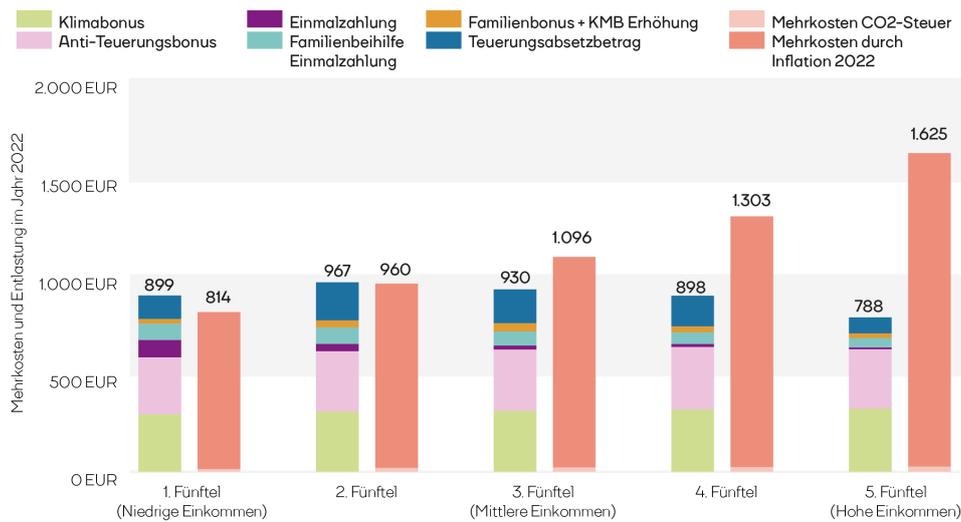
Quelle: Eigene Berechnungen

// MOMENTUM
/ INSTITUT

Stellt man diese Maßnahmen der durchschnittlichen Teuerung der Haushalte im Jahr 2022 gegenüber, werden die Mehrkosten vor allem im ärmsten Einkommensfünftel relativ gut ausgeglichen. Noch nicht einberechnet sind hier zudem Einmalzahlungen, die im Laufe der letzten Monate im Rahmen anderer Maßnahmenpakete beschlossen wurden – etwa der EUR 150 Energiekostengutschein.

Stellt man diese Maßnahmen der durchschnittlichen Teuerung der Haushalte im Jahr 2022 gegenüber, werden die Mehrkosten vor allem im ärmsten Einkommensfünftel relativ gut ausgeglichen. Noch nicht einberechnet sind hier zudem Einmalzahlungen, die im Laufe der letzten Monate im Rahmen anderer Maßnahmenpakete beschlossen wurden – etwa der EUR 150 Energiekostengutschein. Für gewisse Gruppen kann die Teuerung jedoch wesentlich höher ausfallen – etwa bei energiearmen Haushalten, die sich im Durchschnitt auf das Jahr gerechnet Mehrkosten von 1.250 Euro gegenübersehen. Ihnen geht es wie den meisten Haushalten im unteren Einkommensbereich: temporär werden sie von der Bundesregierung unterstützt, es gibt aber keine strukturellen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung. Bereits im kommenden Jahr wird der Effekt der jetzt verkündeten Maßnahmen wieder verpufft sein.

Einmalzahlungen sorgen für temporäre Entlastung

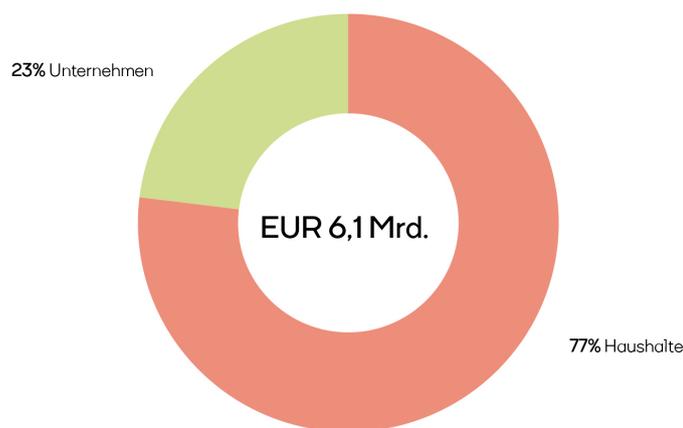


Quelle: SORESI, Konsumerhebung, Statistik Austria, eigene Berechnungen
 Anmerkungen: Quintile nach Haushalts-Äquivalenzeinkommen, alle Zahlungen äquivalisiert;
 Konsumerhebung: Einkommensbasis mit VPI auf 2021 indiziert. Ausgaben bis 2021 mit VPI berechnet.
 Monatliche Ausgaben 2022 mit VPI-Durchschnitt von Jänner bis April 2022 (6,15%) berechnet.
 Vergleich zu Durchschnitt 2021.

Der Großteil der Ausgaben im Rahmen der Sofort-Maßnahmen kommt den privaten Haushalten zugute, größtenteils in Form von Einmalzahlungen. Unternehmen profitieren in Form von niedrigeren Lohnnebenkosten, sowie Strompreiskompensationen und Direktzuschüssen. Insgesamt fließt 2022 fast ein Viertel der Ausgaben an Unternehmen.

Wer von den Sofort-Maßnahmen profitiert

EUR 4,7 Mrd fließen direkt an die Haushalte, EUR 1,4 Mrd an Unternehmen



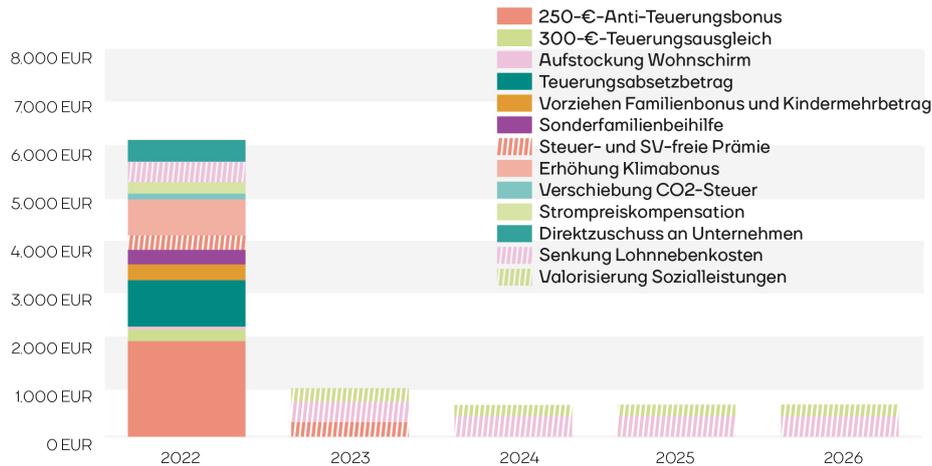
Quelle: Eigene Berechnungen

Zusätzlich zu den diesjährigen Sofortmaßnahmen, wurden weitere Maßnahmen für die nächsten Jahre präsentiert. Darunter fällt die Indexierung der Sozialleistungen ab 2023, eine dauerhafte Senkung der Lohnnebenkosten, sowie die automatische Abgeltung der kalten Progression. Die dauerhaften bzw. zukünftigen Maßnahmen ab 2024 belaufen sich auf

schätzungsweise EUR 660 Mio. Noch nicht einberechnet ist hier die teilweise automatische Abgeltung der Kalten Progression. Im kommenden Jahr dürfte die automatische Abgeltung rund EUR 1,5 Mrd. betragen. Dieser Betrag kommt zustande, wenn alle, bis auf die oberste, Steuerstufen automatisch mit einer Inflationsrate von 8 Prozent angepasst werden. Hinzu kommen zusätzlich weitere EUR 770 Mio., die die Regierung auf anderem Wege rückverteilen muss.

Die hohen Ausgaben 2022 sind auf Einmalzahlungen zurückzuführen

In den folgenden Jahren fallen die Ausgaben nur mehr für die – deutlich geringeren – strukturellen Maßnahmen an



Anmerkung: ohne Berücksichtigung der Abgeltung der kalten Progression
Quelle: Eigene Berechnungen

// MOMENTUM
/ INSTITUT

Ob sich das Teuerungspaket allein über Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer, sowie über höheren Konsum finanzieren lässt, ist stark zu bezweifeln. Bis 2026 ist bei der Mehrwertsteuer lediglich mit zusätzlichen inflationsbedingten Einnahmen von zirka fünf Milliarden Euro zu rechnen. Neue Steuerquellen werden von der Regierung keine erschlossen. So verzichtet man weiterhin auf eine entsprechend höhere Besteuerung von Vermögen und Erbschaften. Auch eine Übergewinnsteuer für Kriegsprofiteure ist nicht mehr geplant. Aufgrund fehlender zusätzlicher Einnahmequellen werden Teile des Paketes zwangsläufig über Neuverschuldung finanziert werden. Damit droht in den kommenden Jahren die Rückkehr der Sparpolitik. Im Hinblick auf dringend notwendige Investitionen in Bereiche wie den Klimaschutz, Energieunabhängigkeit, Pflege und Bildung wäre eine neue Phase der Austeritätspolitik allerdings fatal.

/ DETAILANALYSE

Das inzwischen vierte Maßnahmenpaket zur Abfederung der Teuerung gliedert sich in Sofortmaßnahmen, die jetzt akut helfen sollen und strukturellen, langfristigen Maßnahmen, die großteils erst im kommenden Jahr gelten werden. Nachfolgend werden zunächst die Sofortmaßnahmen und anschließend die strukturellen Maßnahmen auf ihre budgetären und verteilungspolitischen Effekte untersucht.

/ SOFORTMASSNAHMEN

Zur akuten Abfederung der Teuerung hat die Bundesregierung eine Reihe von Sofortmaßnahmen angekündigt, die alle in den kommenden Monaten wirken sollen:

/ Einmalzahlung Sozialleistungsempfänger:innen:

Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger:innen, Mindestpensionist:innen und Studienbeihilfebezieher:innen bekommen eine Einmalzahlung in der Höhe von EUR 300.

/ Anti-Teuerungsbonus: Ähnlich dem Klimabonus, allerdings mit einer sozialen Staffelung, kommt eine weitere Einmalzahlung von bis zu EUR 250 pro Person.

/ Verschiebung der CO2-Steuer:

Statt ab Juli soll die CO2-Steuer erst mit Oktober eingeführt werden.

/ Einmalzahlung Familienbeihilfe:

Familienbeihilfebezieher:innen bekommen dieses Jahr einmalig EUR 180.

/ Familienbonus Plus wird erhöht:

Schon im Jahr 2022 soll der Familienbonus Plus EUR 2.000 betragen.

/ Anhebung Absetzbetrag: Genaue Details sind noch nicht bekannt.

Wahrscheinlich ist eine Erhöhung von Verkehrs- und Pensionistenabsetzbetrag im Jahr 2022 um EUR 100.

/ Aufstockung Wohnschirm: Der Wohnschirm zur Unterstützung bei steigenden Mieten wird einmalig um ein Volumen von 60 Mio. Euro aufgestockt.

/ STRUKTURELLE MASSNAHMEN

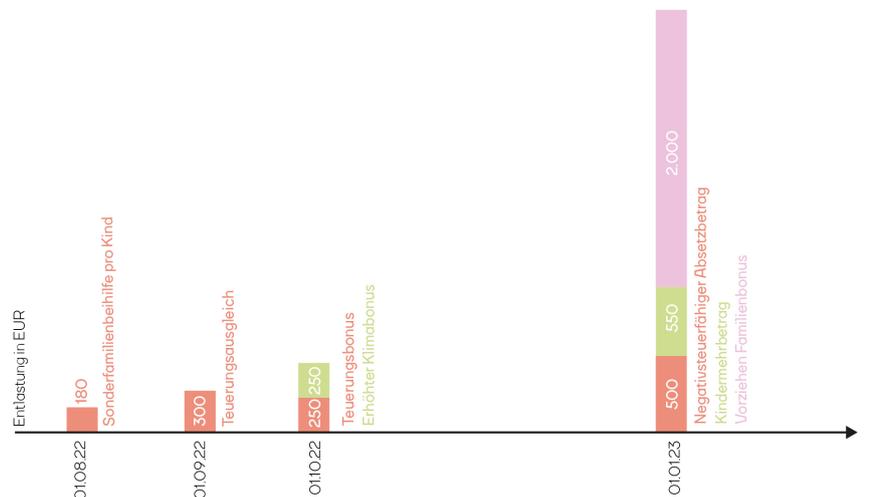
Abgesehen von den Sofortmaßnahmen hat die Regierung auch strukturelle Reformen angekündigt. Diese betreffen einerseits Sozialleistungen, welche zukünftig indexiert werden. Außerdem wird die Kalte Progression abgeschafft, sowie Lohnnebenkosten dauerhaft gesenkt.

/ Abschaffung Kalte Progression: Die Abschaffung der kalten Progression erfolgt in 2 Schritten. Im ersten Schritt werden zwei Drittel der kalten Progression automatisch abgegolten, indem die Tarifstufen der Lohn- und Einkommensteuer um zwei Drittel der Inflation erhöht werden. Im zweiten Schritt verpflichtet sich die Regierung zur Auszahlung des dritten Drittels. Über dieses Drittel bleibt ihr aber die Entscheidungshoheit und kann so zusätzliche Schwerpunkte setzen.

/ Erhöhung Kindermehrbetrag: Der Kindermehrbetrag soll erhöht werden. Zusätzlich zu der geplanten Erhöhung auf 450€, soll dieser in 2022 bereits auf 550€ erhöht werden.

/ Indexierung von Sozialleistungen: Ab 01.01.2023 sollen das Reha-, Kranken- und Umschulungsgeld, die Studien- und Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag und das Kinderbetreuungsgeld an die Inflation angepasst werden.

Wann die Auszahlungen bei den Haushalten ankommen



Quelle: Eigene Berechnungen

MOMENTUM
INSTITUT

/ SOFORTMASSNAHMEN IM DETAIL

Der folgende Abschnitt widmet sich den Maßnahmen des Teuerungspakets, die zu einer unmittelbaren Abfederung der Teuerung beitragen sollen. Es handelt sich dabei um Einmalmaßnahmen, die im Jahr 2022 schlagend werden.

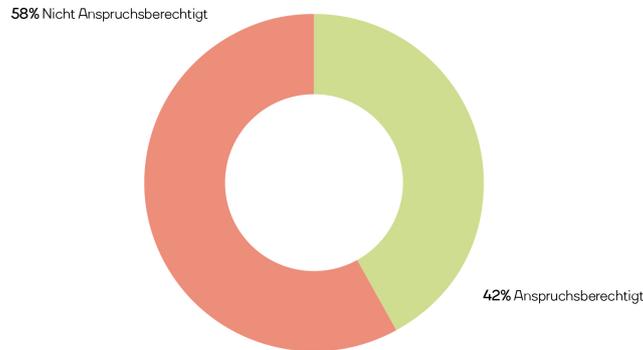
/ EINMALZAHLUNG FÜR NIEDRIGE EINKOMMEN

Maßnahme: Bezieher:innen von Sozialhilfe, Studienbeihilfe, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Ausgleichszulage, Übergangsgeld, Rehabilitations-, Kranken- und Wiedereingliederungsgeld erhalten einen Teuerungsausgleich in der Höhe von EUR 300 pro Person. Die Auszahlung soll im September erfolgen.

Kosten: Rund EUR 240 Mio.

Die Einmalzahlungen kommen tatsächlich größtenteils Haushalten im untersten Einkommensfünftel zugute. Eine detailliertere Analyse der Effekte für Haushalte mit besonders niedrigem Einkommen zeigt dabei, dass rund die Hälfte der armutsgefährdeten Haushalte (das sind Haushalte mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unter EUR 1.370 pro Monat) nicht von der Einmalzahlung profitieren. Diese Situation ergibt sich daraus, dass viele armutsgefährdete Haushalte von Sozialleistungen ausgeschlossen sind. Wer beispielsweise knapp mehr als EUR 1.000 monatlich verdient, ist von Armut gefährdet, bekommt allerdings keine Mindestsicherung, da diese erst ab einem Einkommen von weniger als EUR 980 pro Monat gebührt. Diese Person kommt in weiterer Folge auch nicht in den Genuss der Einmalzahlung

Einmalzahlung: Mehr als die Hälfte der armutsgefährdeten Haushalte sind nicht anspruchsberechtigt

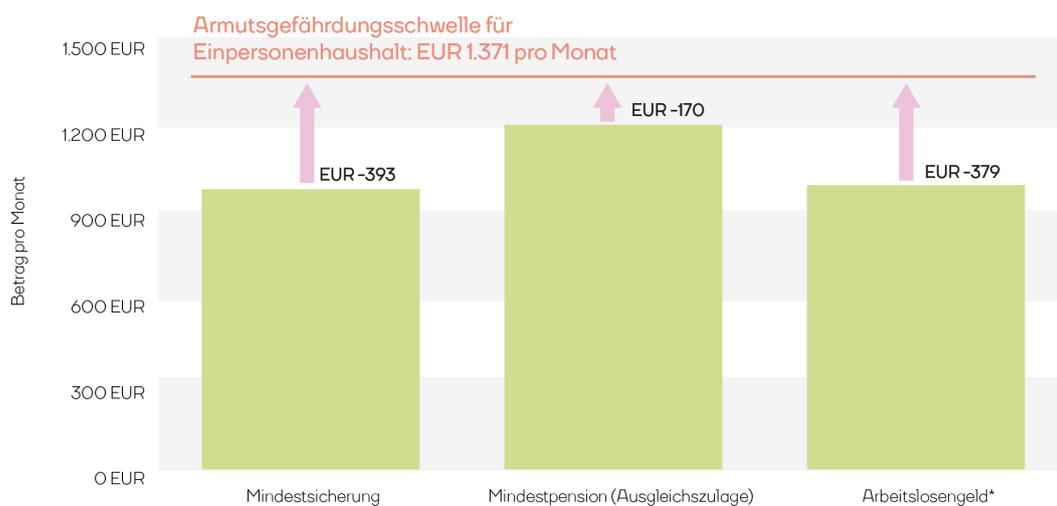


Quelle: EU-SILC 2020, Eigene Berechnungen

///MOMENTUM
/INSTITUT

Nachhaltiger wäre deshalb eine deutliche Anhebung von Mindestsicherung/Sozialhilfe, Mindestpension und Arbeitslosengeld, um die Sozialleistungen in Österreich armutsfest zu machen.

Sozialleistungen nicht armutsfest



Quelle: Statistik Austria, BMSGPK, AMS, Eigene Berechnungen

Anmerkung: Die Armutsgefährdungsschwelle entspricht 60% des Medianeinkommens.

*Der Wert für das Arbeitslosengeld bezieht sich auf den Median. Bei der Mindestpension wurden die Sonderbezüge der Ausgleichszulage aliquot auf die monatlichen Bezüge verteilt.

///MOMENTUM
/INSTITUT

/ KLIMABONUS UND CO2-STEUER

Maßnahme: Die Einführung der CO₂-Steuer wird von Juli auf Oktober verschoben. Außerdem wird der Klimabonus für alle auf EUR 250 pro Person erhöht. Kinder erhalten die Hälfte.

Kosten: EUR 864 Mio.

Kosten Verschiebung CO₂-Steuer und Anhebung Klimabonus



Quellen: Statistik Austria, Konsumerhebung 2019/20; Eigene Berechnungen

// MOMENTUM
/ INSTITUT

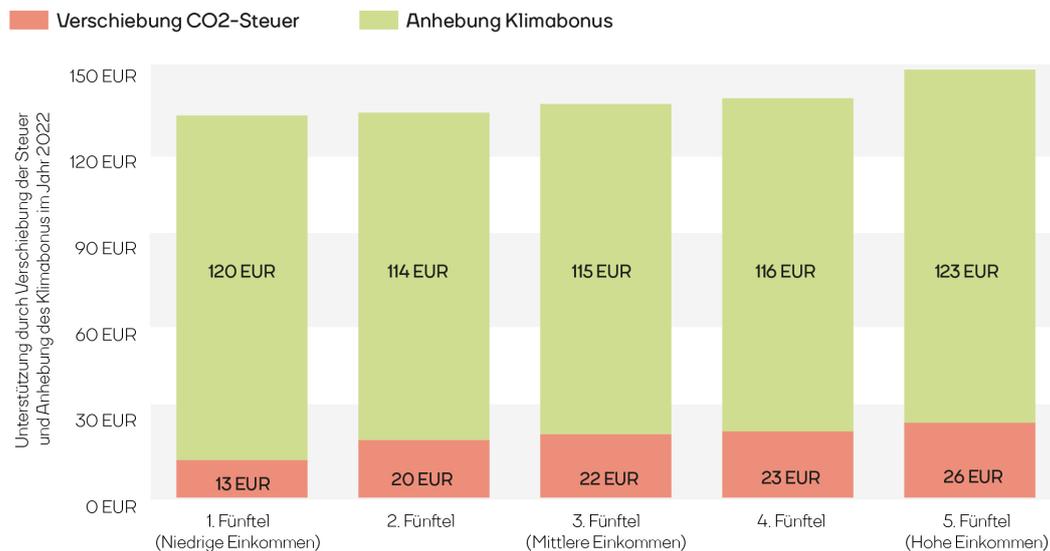
Der Klimabonus soll einmalig auf EUR 250 angehoben werden, wobei diese Anhebung keine regionale Staffelung beinhaltet. Statt bisher EUR 100 als Sockelbetrag und einem Regionalausgleich von EUR 0 bis EUR 100 pro Person, je nach Wohnort, soll es also für alle EUR 250 geben. Damit erhöhen sich die Gesamtausgaben für den Klimabonus von rund EUR 1,27 Mrd. auf rund EUR 1,98 Mrd. Im Schnitt bedeutet das einen zusätzlichen Bonus von rund EUR 310 pro Haushalt (bedarfsgewichtet). Die Erhöhung des Klimabonus verteilt sich dabei recht gleichmäßig auf die Haushalte. Die 20 Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen profitieren im Schnitt mit EUR 120 (bedarfsgewichtet), während die 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen im Schnitt rund EUR 125 (bedarfsgewichtet) mehr bekommen. Relativ zum Einkommen profitieren Haushalte mit einem niedrigen Einkommen dagegen stärker.

Gleichzeitig wird die Einführung der CO₂-Steuer von Juli auf Oktober verschoben. Der Staat nimmt damit im Jahr 2022 rund EUR 125 Mio. weniger durch die CO₂-Steuer ein. Statt rund EUR 40 (bedarfsgewichtet) entstehen den Haushalten damit im Schnitt dieses Jahr rund EUR 20 (bedarfsgewichtet) an Mehrkosten für die CO₂-Steuer. Die Verschiebung der CO₂-Steuer bringt dabei in absoluten Werten Haushalten mit einem hohen Einkommen deutlich mehr. Mit EUR 26 (bedarfsgewichtet) sparen sich Haushalte im obersten Einkommensfünftel im Schnitt doppelt so viel wie Haushalte im niedrigsten Einkommensfünftel (EUR 13, bedarfsgewichtet).

Die Mehreinnahmen durch den Klimabonus dürften somit bei allen Haushalten die Mehrausgaben durch die CO₂-Steuer mehr als ausgleichen. Dabei profitierten die meisten Haushalte schon vor der Verschiebung der CO₂-Steuer und der Anhebung des Klimabonus deutlich von der Reform: Durchschnittlich hätten die Haushalte netto EUR 150 (bedarfsgewichtet) mehr

gehabt als ohne CO2-Steuer und Klimabonus. Nun steigen sie im Schnitt sogar mit einem Plus von EUR 290 (bedarfsgewichtet) aus. Das sind EUR 140 mehr als ohne Verschiebung.

CO2-Steuer Verschiebung und Anhebung des Klimabonus Höchsteinkommen-Haushalte profitieren im Schnitt am meisten



Anmerkung: Einkommen und Unterstützungen bedarfsgewichtet; Anhebung Klimabonus auf EUR 250 p.P.;
Hälfte für Kinder, Verschiebung CO2-Steuer auf Oktober.
Quellen: Statistik Austria, Konsumerhebung 2019/20; Eigene Berechnungen

// MOMENTUM
/ INSTITUT

/ ANTI-TEUERUNGSBONUS

Maßnahme: Bis zu EUR 250 werden in Form eines Teuerungsbonus an alle Personen ausgeschüttet, wobei Kinder die Hälfte erhalten. Die Unterstützung sinkt für Menschen mit einem steuerpflichtigen Einkommen von über EUR 90.000.

Kosten: EUR 1,98 Mrd.

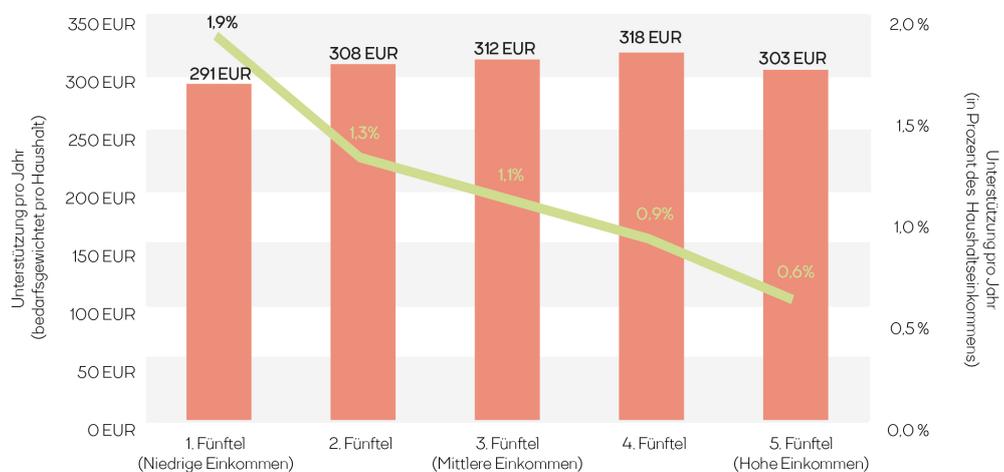
Der Anti-Teuerungsbonus entspricht im Wesentlichen dem Klimabonus. Allerdings ist er einkommensabhängig. Ab einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von mehr als EUR 90.000 (entspricht einem Bruttomonatseinkommen von EUR 8.520) wird der Anti-Teuerungsbonus auf das zu versteuernde Einkommen angerechnet, dadurch erhöht sich die zu entrichtende Lohn- und Einkommenssteuer. Das bedeutet, dass Menschen mit einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von über EUR 90.000 50 % des Anti-Teuerungsbonus – also EUR 125 – über die Lohn- und Einkommenssteuer wieder zurückzahlen müssen. Sie bekommen netto also EUR 125. Ab einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von EUR 1.000.000 bekommt

man netto EUR 112,50 mehr. Laut Lohn- und Einkommensteuerstatistik betrifft das allerdings nur zwischen 110.000 und 120.000 Menschen in Österreich.

Die Kosten für den Anti-Teuerungsbonus belaufen sich – bereits abzüglich der Mehreinnahmen durch die Lohn- und Einkommensteuer – auf rund EUR 1,976 Mrd. Die Verteilungswirkung ähnelt dem Klimabonus, allerdings erhalten Haushalte mit einem besonders hohen Einkommen aufgrund der sozialen Staffelung etwas weniger.

EUR 250 Anti-Teuerungsbonus

Verteilungswirkung



Quellen: EUROMOD; Eigene Berechnungen

// MOMENTUM
/ INSTITUT

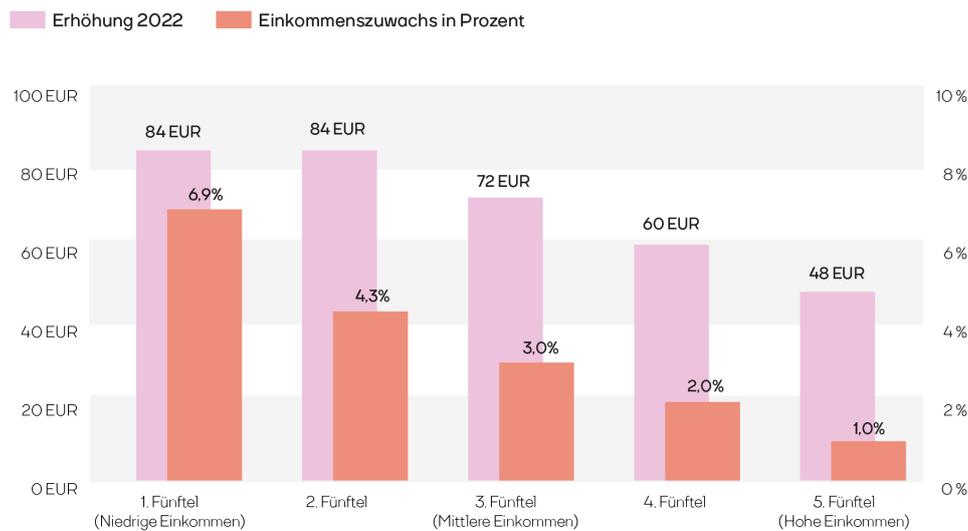
/ SONDERZAHLUNG FAMILIENBEIHILFE

Maßnahme: Familienbeihilfe-Bezieher:innen erhalten im August einmalig EUR 180 pro Kind.

Kosten: EUR 330 Mio.

Für alle Bezieher:innen der Familienbeihilfe wird es im August eine Sonderzahlung von 180 Euro geben. Kosten wird die Maßnahme rund EUR 334 Mio. Im Gegensatz zum Familienbonus kommt diese Maßnahme verstärkt Haushalten mit weniger Einkommen zugute. Der Kaufkraftverlust der Familienbeihilfe über die Jahre wird dadurch jedoch nicht ausgeglichen. Dafür hätte es einer generellen Anhebung der Familienbeihilfe bedarf. Allein in den letzten zwölf Monaten hat die Familienbeihilfe bei einer Familie mit zwei Kindern um 109 Euro an Wert verloren.

Sonderzahlung bei der Familienbeihilfe entlastet untere Einkommensgruppen



Quelle: SORESI, Eigene Berechnungen;
Anmerkung: Erhöhung des durchschnittlichen verfügbaren Haushaltseinkommens im Jahr 2022

/// MOMENTUM
/ INSTITUT

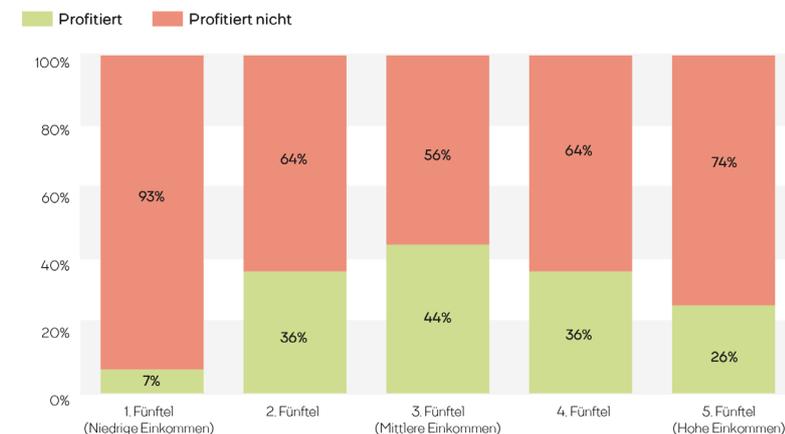
/ ERHÖHUNG DES FAMILIENBONUS PLUS

Maßnahme: Vorziehung der Erhöhung des Familienbonus Plus von EUR 1.500 auf EUR 2.000 jährlich

Kosten: EUR 267 Mio. (für die Vorziehung im Jahr 2022)

Ursprünglich geplant war eine Anhebung ab 2023 auf EUR 2.000 jährlich. Für das Jahr 2022 wurden von Jänner bis Juni monatlich EUR 125 Familienbonus ausgezahlt, ab Juli 2022 sollte der monatliche Betrag auf EUR 166,68 erhöht werden, damit für das Jahr 2022 insgesamt EUR 1.750 Familienbonus ausgezahlt wird. Die Regierung hat nun beschlossen, schon im Jahr 2022 EUR 2.000 auszuzahlen, was einer Erhöhung für das Jahr 2022 entspricht. Nachfolgend wird die Verteilungswirkung dieser Erhöhung simuliert.

Verteilungsscheck: Von einer Erhöhung des Familienbonus profitieren vor allem mittlere und höhere Einkommen



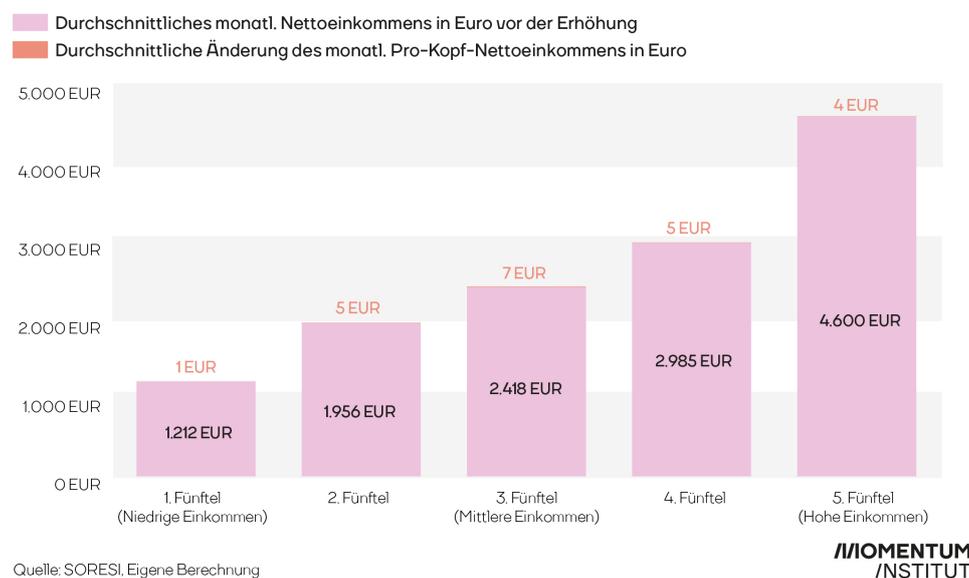
Quelle: SORESI, Eigene Berechnung

/// MOMENTUM
/ INSTITUT

Eindeutig ist, dass das unterste Einkommensfünftel am wenigsten von der Maßnahme profitiert. Die größten Anteile der „Profiteur:innen“ der Erhöhung sind bei den mittleren Einkommen zu finden. Am meisten Personen profitieren im mittleren Einkommensfünftel. Das 2. und 4. Einkommensfünftel profitiert gleichermaßen mit 36 Prozent der Personen in diesen Einkommensgruppen. Ein deutlicher Unterschied ist allerdings zwischen dem ärmsten und dem reichsten Einkommensfünftel zu erkennen: Während im obersten Einkommensfünftel 26 Prozent der Personen von der Familienbonus-Erhöpfung profitieren, sind es im ärmsten nur 7 Prozent.

Niedrige Einkommen profitieren von der Erhöhung des Familienbonus am wenigsten

Im Schnitt bringt die Erhöhung des Familienbonus 5 Euro mehr netto pro Monat



Betrachtet man die durchschnittliche Erhöhung des Pro-Kopf-Netteinkommens pro Monat, die durch die Maßnahme entsteht, wird auch deutlich, dass die Familienbonus-Erhöpfung vor allem den mittleren und oberen Einkommensgruppen zugutekommt. Zwar wird das 2. Einkommensfünftel mit EUR 6 mehr netto im Monat am zweitstärksten entlastet, das ärmste Einkommensfünftel erhält durch die Maßnahme jedoch nur EUR 1 netto mehr monatlich.

/ TEUERUNGSABSETZBETRAG

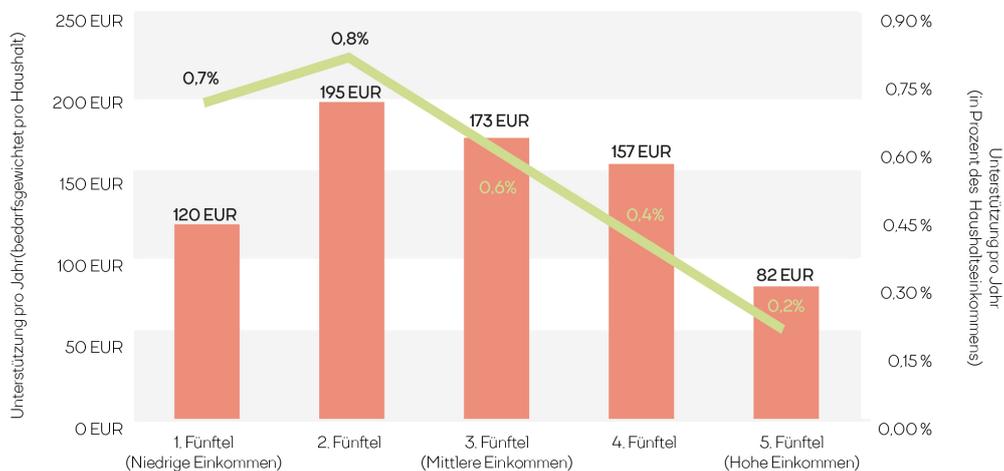
Maßnahme: Im Jahr 2022 kommt ein Teuerungsabsetzbetrag von bis zu EUR 500 für Menschen mit niedrigen Einkommen.

Kosten: Rund EUR 960 Mio.

Im Jahr 2022 wird es einmalig einen Teuerungsabsetzbetrag von EUR 500 geben. Anspruchsberechtigt sind dabei im Wesentlichen Bezieher:innen des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag (steuerpflichtiges Einkommen von weniger als EUR 24.500 pro Jahr) und Bezieher:innen des Pensionistenabsetzbetrags. Damit insbesondere auch niedrige Einkommen profitieren, wird die Begrenzung der SV-Rückerstattung für Arbeitnehmer:innen auf 70%, für Pensionist:innen auf 100% der Sozialversicherungs-Beiträge bzw. auf maximal EUR 1.550 für Arbeitnehmer:innen und EUR 1.050 für Pensionist:innen erhöht.

Kosten wird die Maßnahme rund EUR 960 Mio. Die Zahlen basieren auf einer Schätzung mittels EUROMOD Simulationsmodell. Auch wenn die Simulation die tatsächlichen Kosten etwas unterschätzen dürfte, sind die von der Bundesregierung angegebenen EUR 1,5 Mrd. wohl deutlich zu hoch angesetzt.

EUR 500 Teuerungsabsetzbetrag



Quellen: EUROMOD; Eigene Berechnungen

// MOMENTUM
/ INSTITUT

Die Maßnahme nützt niedrigen Einkommen in absoluten Zahlen, als auch relativ zu ihrem Einkommen mehr. Durch die Erhöhung der Negativsteuer profitieren auch Menschen, die ein steuerpflichtiges Einkommen von unter EUR 11.000 pro Jahr aufweisen und damit keine Lohn- und Einkommensteuer zahlen. Allerdings wird die Unterstützung durch die Höhe der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge begrenzt, weshalb besonders die niedrigsten Einkommen noch immer in geringerem Ausmaß profitieren als die untere Mittelschicht.

/ AUFSTOCKUNG DES WOHSCHIRMS

Maßnahme: Um Delogierungen zu verhindern und steigende Wohnkosten abzufedern, wird der Wohnschirm aufgestockt.

Kosten: Rund EUR 60 Mio.

Diese Maßnahme zielt auf vulnerable Gruppen ab, die aktuell besonders von den steigenden Mietpreisen betroffen sind. Als Akutmaßnahme gegen mögliche Delogierungen scheint die Maßnahme sinnvoll, dennoch nicht ausreichend. Die energiepreisgetriebene Inflation wirkt sich nach und nach auf Richtwert- und Kategoriemieten, aber auch den freien Mietzins aus. Mieterhöhungen fallen entweder höher aus oder finden in kürzeren Abständen statt. Einbremsen lässt sich diese Dynamik nur über ein Einfrieren der Mieten für die Phase der hohen Teuerung und eine gleichzeitige Entkoppelung der Mietpreise vom Verbraucherpreisindex.

STRUKTURELLE MASSNAHMEN IM DETAIL

Im folgenden Abschnitt wird auf die Teile des Teuerungspakets eingegangen, welche eine nachhaltige Änderung der Struktur von Steuern und Abgaben in Österreich mit sich bringen. Gemeint sind damit jene Maßnahmen, die über Einmalzahlungen hinausgehen.

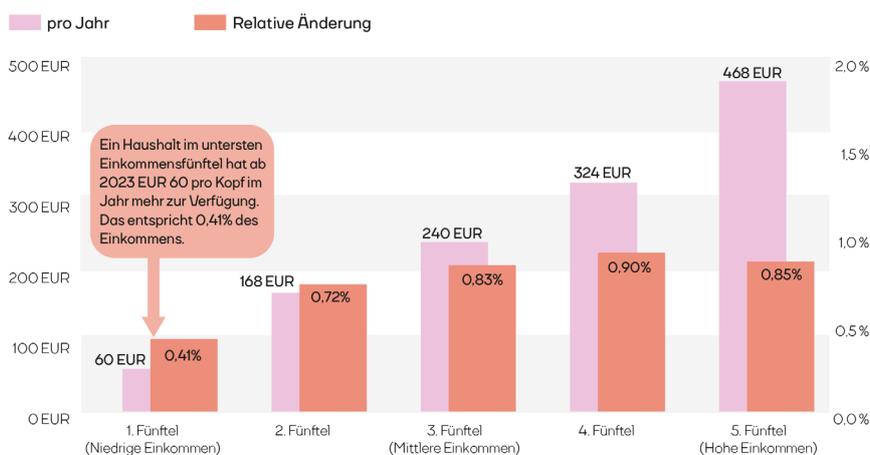
/ ABSCHAFFUNG KALTE PROGRESSION

Maßnahme: Die Tarifstufen der Lohn- und Einkommensteuer (bis auf die höchste Tarifstufe) werden inflationsangepasst, wobei die Anpassung nur zwei Drittel der Inflationsrate ausmachen soll. Ebenso angehoben werden folgende Absetzbeiträge: Verkehrsabsetzbetrag, Alleinerzieher:innenabsetzbetrag und Pensionist:innenabsetzbetrag

Kosten: Im Jahr 2023 rund EUR 1,6 Mrd., von da an je nach Inflationsrate.

Das unterste Fünftel profitiert kaum von der Abschaffung der Kalten Progression

Einkommenszugewinne durch Abschaffung je Einkommensquintil



Quelle: SORESI, eigene Berechnungen

Anmerkungen: Quintile nach Haushalts-Äquivalenzeinkommen; Abgeltung um 5,33% ausg. höchste Steuerstufe. (= VPI von 8% x 2/3) Anhebung folgender Absetzbeiträge: AEAB, VAB, Zuschlag zum VAB, Pens. AB, Erh. Pens. AB

MOMENTUM
INSTITUT

Die Abschaffung der kalten Progression stellt eine der größten strukturellen Steuerreformen der letzten Jahre dar. Sie begünstigt jedoch primär reichere Haushalte. Ein durchschnittlicher Haushalt im untersten Einkommensfünftel hat damit im nächsten Jahr EUR 60 pro Kopf mehr zur Verfügung. Zum Vergleich: Für einen Haushalt im obersten Einkommensfünftel sind es durchschnittlich EUR 468 pro Kopf. Auch relativ, also im Vergleich zum jeweiligen Einkommen, begünstigt die Abschaffung der kalten Progression Gutverdiener:innen stärker als Menschen mit geringem Einkommen. Relativ profitiert das vierte Fünftel, also die obere Mittelschicht am stärksten. Ein durchschnittlicher Haushalt im vierten Fünftel hat in Zukunft 0,85% seines Einkommens mehr zur Verfügung. Im untersten Fünftel sind es nur 0,41%.

Die Abgeltung der kalten Progression erfolgt ab 2023 in zwei Stufen. In der ersten Stufe werden alle Lohnsteuerstufen außer der höchsten Stufe (55% ab 1.000.000 EUR) um zwei Drittel des Verbraucherpreisindex automatisch angepasst. Bei einer Inflationsrate von 8%, wie derzeit der Fall, wäre das eine automatische Erhöhung der Lohnsteuerstufen um 5,33% ($8 \cdot (2/3)$). In der zweiten Stufe verpflichtet sich die Regierung zur Auszahlung über das dritte Drittel, wobei sie einen Progressionsbericht von WIFO und IHS mit Handlungsempfehlungen berücksichtigt. Das bisherige System in dem die Progression des Steuersystems bei jeder nominellen Lohnerhöhung der Arbeitnehmer:innen greift, wird so abgeschafft.

Die erste Stufe der Abgeltung, die automatische Abgeltung wirkt in dieser Form ganz besonders regressiv. Reichere Haushalte profitieren sowohl absolut als auch im Verhältnis zu ihrem Einkommen am stärksten, das unterste Fünftel jedoch kaum. Das liegt daran, dass im aktuellen Entwurf nur die Lohnsteuerstufen automatisch an die Inflation angepasst werden, die Absetzbeiträge, die primär unteren Einkommensstufen zugutekommen, aber nur sehr vereinzelt. In der zweiten Stufe hat die Regierung die Chance diese starke Regressivität etwas auszugleichen, etwa durch das Anheben der Absetzbeiträge. Dazu ist sie allerdings nicht verpflichtend.

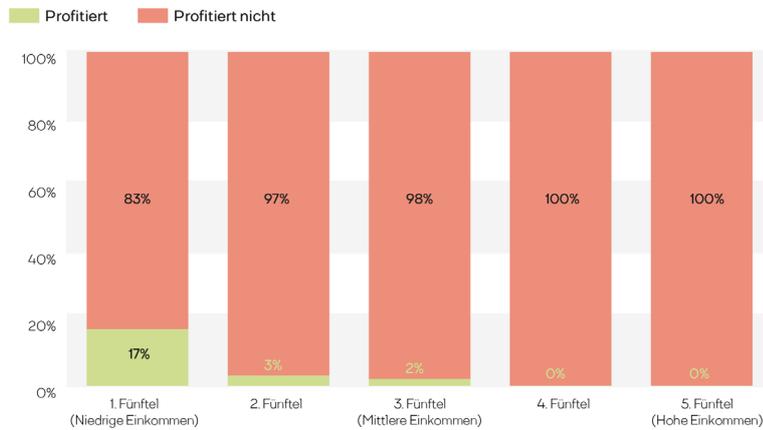
/ ERHÖHUNG DES KINDERMEHRBETRAGS

Maßnahme: Erhöhung des Kindermehr Betrags von 350€ auf 550€ pro Kind (ab 1. Juli 2022)

Kosten: 40 Millionen Euro

Der Kindermehr Betrag, der im Zuge der „ökosozialen“ Steuerreform im September 2021 bereits auf EUR 350 angehoben wurde, wird nun abermals erhöht. Die geplante Erhöhung auf EUR 450 pro Kind für das Jahr 2023 wurde nun auf das Jahr 2022 vorgezogen und um weitere EUR 100 erhöht. Ab Juli 2022 wird der Kindermehr Betrag von EUR 350 auf EUR 550 erhöht.

Von einer Erhöhung des Kindermehrbetrags profitieren vor allem die niedrigsten Einkommen

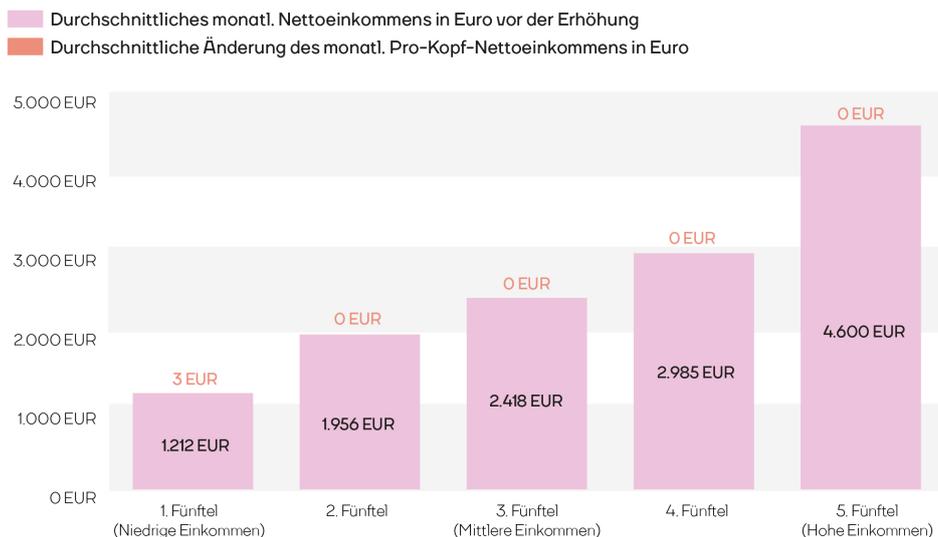


Quelle: SORESI, Eigene Berechnung

MOMENTUM
/INSTITUT

Entlasten wird die Erhöhung des Kindermehrbetrags vor allem die niedrigste Einkommensgruppe. 17 Prozent der ärmsten Haushalte profitieren von der Maßnahme. Im zweiten und mittleren Einkommensfünftel profitieren nur noch 3 bzw. 2 Prozent von der Erhöhung.

Die Erhöhung des Kindermehrbetrags entlastet nur die unterste Einkommensgruppe



Quelle: SORESI, Eigene Berechnung

MOMENTUM
/INSTITUT

Der höhere Kindermehrbetrag von EUR 550 pro Kind entlastet nur die unterste Einkommensgruppe. Das ärmste Einkommensfünftel erhält dadurch EUR 3 mehr netto pro Monat.

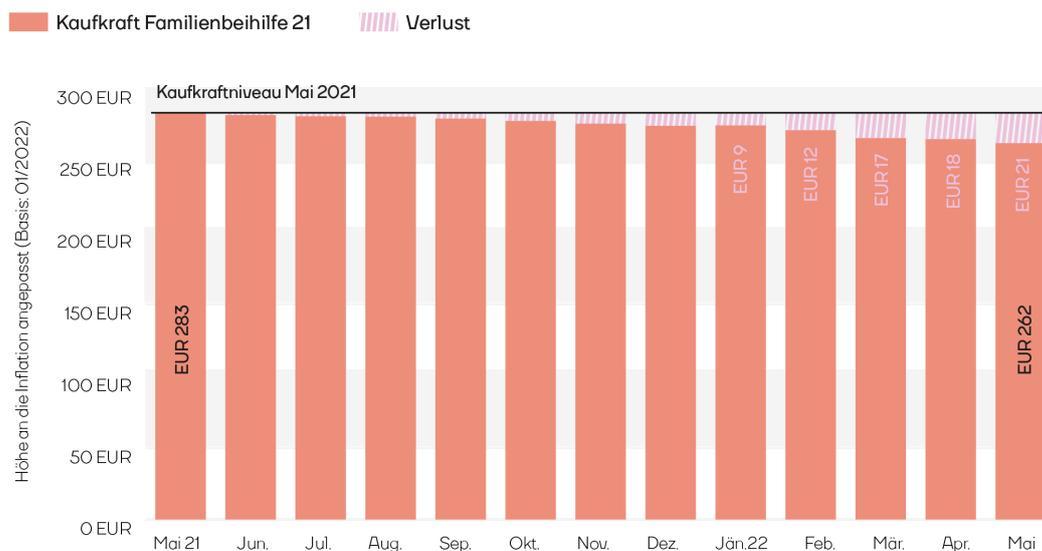
/ INDEXIERUNG VON SOZIALLEISTUNGEN

Maßnahme: Alle noch nicht indexierten Sozialleistungen sollen jährlich an die Inflation angepasst werden.

Kosten: Für 2023 rund EUR 300 Mrd.

Familienbeihilfe verlor im letzten Jahr um 8 % an Wert

Beispiel: Verlust für Familie mit 2 Kinder im letzten Jahr: EUR 109



Quellen: Statistik Austria, BMF
Anmerkungen: Annahme einer Familie mit zwei Kindern (11 und 14 Jahre)

MOMENTUM
INSTITUT

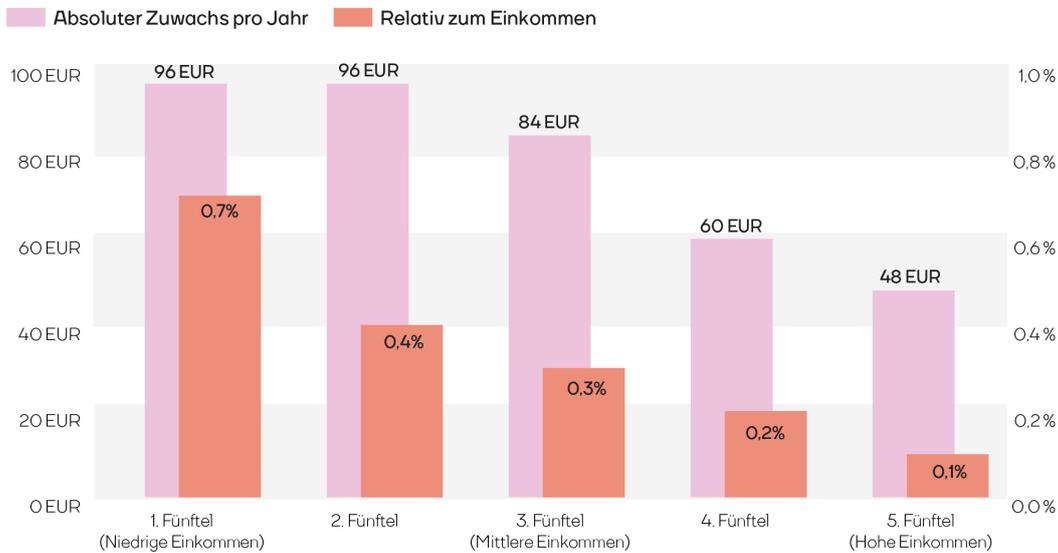
Während einige Sozialleistungen bereits jährlich an die Inflation angepasst werden, ist das bei anderen, wie der Familien-, der Studien- oder der Wohnbeihilfe noch nicht der Fall. Sie werden damit laufend entwertet, man kann sich mit ihnen somit immer weniger leisten. Die Familienbeihilfe hat im letzten Jahr etwa 8 Prozent ihres Werts eingebüßt.

Um dieser Entwertung entgegenzuwirken werden weitere Sozialleistungen ab dem Jahr 2023 indexiert. Es werden folgende Sozialleistungen inflationsangepasst: das Reha-, Kranken- und Umschulungsgeld, die Familien- und Studienbeihilfe, der Kinderabsatzbetrag und das Kinderbetreuungsgeld. Als Basis für die Anpassung gilt der Inflation zwischen Juli bis Juni.

Die Indexierung der Familienbeihilfe hilft dabei insbesondere Haushalten mit niedrigen Einkommen. Diese profitieren sowohl absolut als auch relativ zu ihrem Einkommen im Schnitt mehr als Haushalte mit hohem Einkommen. Mit einem absoluten Zuwachs pro Jahr von 96 Euro bzw. relativ zum Einkommen 0,66 Prozent profitiert das unterste Einkommensfünftel am meisten, das oberste Einkommensfünftel mit 48 Euro absolutem Zuwachs jährlich bzw. 0,09 Prozent relativ zum Einkommen am wenigsten. Im untersten Einkommensfünftel erhält eine Person eines Haushalts im Schnitt 63 Euro mehr pro Jahr durch die Indexierung.

Indexierung der Familienbeihilfe entlastet vor allem untere Einkommensschichten

Person im Haushalt des untersten Fünftel erhält im Schnitt 96 EUR mehr pro Jahr



Quelle: SORESI, Eigene Berechnung
Anmerkung: VPI-Annahme: 8%

/// MOMENTUM
/INSTITUT

Insgesamt ist die Maßnahme positiv zu bewerten. Allerdings werden die bereits erfolgten Wertverluste der letzten Jahrzehnte trotzdem nicht ausgeglichen. Die Familienbeihilfe hat in den letzten 20 Jahren bereits über 30 Prozent an Wert verloren. Dieser Wertverlust wird durch die zukünftige Indexierung nicht wettgemacht, sondern nun konserviert. Außerdem werden Arbeitslosengeld und Notstandshilfe auch zukünftig nicht an die Inflation angepasst. Wer im Mai 2021 arbeitslos wurde, kann sich heute durchschnittlich 13 Prozent weniger leisten als noch vor einem Jahr. Grund dafür ist die hohe Inflation und die geringe Notstandshilfe.

Arbeitslose verloren im letzten Jahr im Durchschnitt EUR 760

Kaufkraftverlust durch Inflation und geringe Notstandshilfe: 13 % weniger als im Vorjahr



Quellen: Statistik Austria, AMS
Anmerkungen: Annahme des Median-Arbeitslosengeldes von 992€ pro Monat; nach 20 Wochen Umstieg auf Notstandshilfe (95% des ALG)

/// MOMENTUM
/INSTITUT

/ SONSTIGE MASSNAHMEN

Abgesehen von den oben beschriebenen Maßnahmen, die sich rein auf den Haushaltssektor beschränken, hat die Regierung zusätzliche Maßnahmen vorgestellt, die sich auf Haushalts- und Unternehmenssektor aufteilen oder nur den Unternehmenssektor betreffen:

/ SENKUNG DER LOHNNEBENKOSTEN

Maßnahme: Der UV-Beitrag wird dauerhaft um einen Prozentpunkt auf 1,1 Prozent gesenkt. Der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) wird auf 3,7 Prozent reduziert.

Kosten: 407 Millionen Euro, bis 2026 EUR 1,8 Mrd.

Mit der Senkung der Beiträge zur Unfallversicherung und dem Familienlastenausgleichsfonds erfüllt die Bundesregierung die Forderung der Unternehmensseite nach einer Senkung der Lohnnebenkosten. Der UV- und der FLAF -Beitrag wird dauerhaft sinken, die fehlenden Beiträge werden zum Teil aus Mitteln der ÖGK gedeckt – eine tatsächliche Gegenfinanzierung findet sich nicht. Dementsprechend handelt es sich dabei um eine Maßnahme, die auf Kosten des österreichischen Sozialstaates geht. Die vereinbarte Senkung des FLAF-Beitrages reduziert den Finanzierungsbeitrag der Unternehmen zur österreichischen Familienpolitik. Die Gegenfinanzierung erfolgt über Bundesmittel.

/ STEUER- UND BEITRAGSFREIE 3.000 EURO PRÄMIE

Maßnahme: Steuer- und SV-Beitragsfrei auszubezahlender Bonus von 3.000 Euro pro Arbeitnehmer:in auf 2022 und 2023 ausgeweitet.

Kosten: EUR 600 Mio. für 2022 und 2023

Der steuer- und beitragsfreie Bonus wurde bereits im Zuge der Corona-Krise ermöglicht. Nun wird es diesen Bonus auch 2022 und 2023 geben. Je nachdem wie vielen Beschäftigten dieser Bonus zuteil kommen wird, nimmt dieser Druck aus den Lohn- und Gehaltsverhandlungen. Dies kommt den Unternehmen zugute, denn durch ihren Charakter als Einmalzahlung erhöht die Prämie nicht das generelle Lohnniveau, von dem aus prozentuell erhöht wird. Auf weitere Jahre gerechnet können sich Unternehmen dadurch Lohnkosten sparen. Prinzipiell sollten sich in den Kollektivvertragsverhandlungen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sozialpartnerschaftlich einigen, um die Kaufkraft der Beschäftigten auch in Zeiten hoher Teuerung zu halten. Die Steuer- und Beitragsfreiheit bewirkt nun aber, dass der Staat den Unternehmen bei den Lohnverhandlungen unter die Arme greift und letztlich einen Teil der Lohnerhöhungen subventioniert.

/ STROMPREISKOMPENSATION

Maßnahme: Energieintensive Unternehmen erhalten direkte Kostenzuschüsse (Details sind noch nicht bekannt).

Kosten: Rund EUR 235 Mio.

Unternehmen, die einen hohen Stromverbrauch haben sind aktuell stark von den steigenden Stromkosten betroffen. Die geplante Strompreiskompensation in diesem Jahr soll einen Teil der gestiegenen Strompreise rückvergüten. Kosten, die durch die indirekte Weitergabe von CO₂ – Kosten entstehen, sollen damit teilweise abgedeckt werden.

/ DIREKTZUSCHUSS FÜR BESONDERS ENERGIEINTENSIVE UNTERNEHMEN

Maßnahme: Unternehmen, die unter den gestiegenen Energiekosten leiden erhalten einen Zuschuss zu den Mehrkosten

Kosten: Zwischen 400 und 500 Mio. Euro

Einmalig wird in 2022 ein Zuschuss an Unternehmen ausbezahlt, die stark von den gestiegenen Energiepreisen betroffen sind. Der Zuschuss richtet sich nach den Mehrkosten, welche 2022 entstanden sind. Die genaue Ausgestaltung dieser Maßnahme ist noch nicht bekannt.

Aus klimapolitischer Sicht ist dieser Zuschuss negativ zu bewerten, denn damit wird die energieintensive (meist klimaschädliche) Produktion staatlich subventioniert. Der Reformdruck hin zu einer CO₂-neutralen Produktion sinkt dadurch. Auch aus verteilungspolitischer Perspektive ist die Maßnahme nicht ideal. Der Zuschuss ist eine Umverteilung von den Steuerzahler:innen an die Unternehmen.

Allerdings ist Österreich mit dieser Maßnahme in Europa nicht alleine. Nachdem die EU den Weg für einen solchen, sonst streng regulierten, staatlichen Zuschuss an Unternehmen freigelegt hat, haben bereits 14 andere europäische Staaten einen solchen Zuschuss.

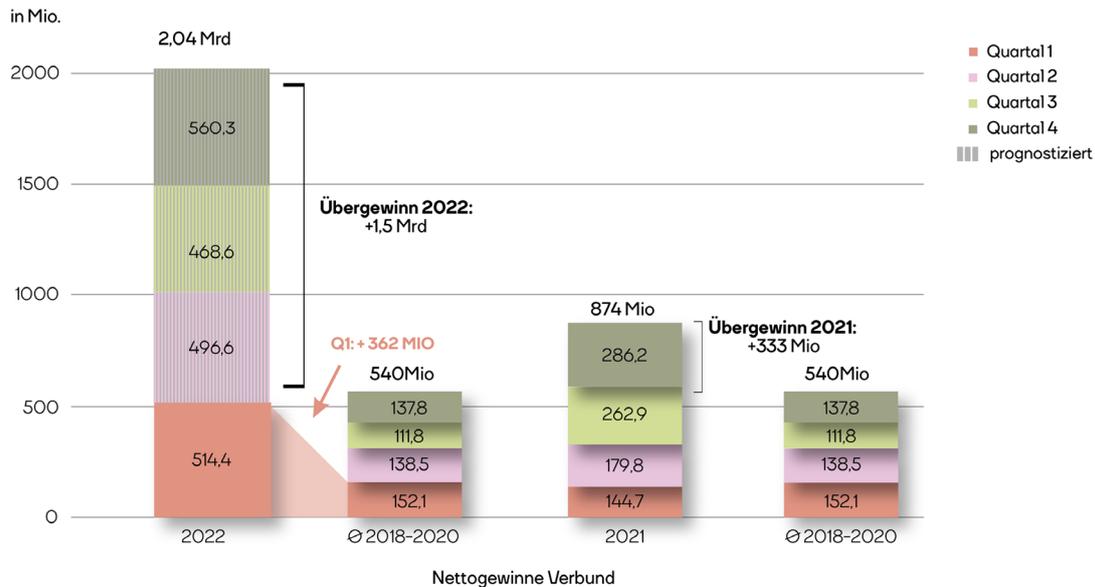
/ WAS FEHLT IM PAKET?

Einige Dinge bleiben beim Maßnahmenpaket unberücksichtigt oder sollten nachgebessert werden. Das betrifft einerseits die (Gegen-) Finanzierung. Hier sollte man stärker auf vermögensbezogene Steuern setzen. Andererseits fehlen Maßnahmen, die direkt bei der Teuerung ansetzen. Schließlich sollte die Verschiebung der CO₂-Steuer außerdem für Nachbesserungen genutzt werden.

/ ÜBERGEWINNSTEUER

EUR 1,5 Milliarden erwartete Übergewinne des Verbunds für 2022

Quartal 1 2022: Bereits 362 Millionen EUR Übergewinn



MOMENTUM
INSTITUT

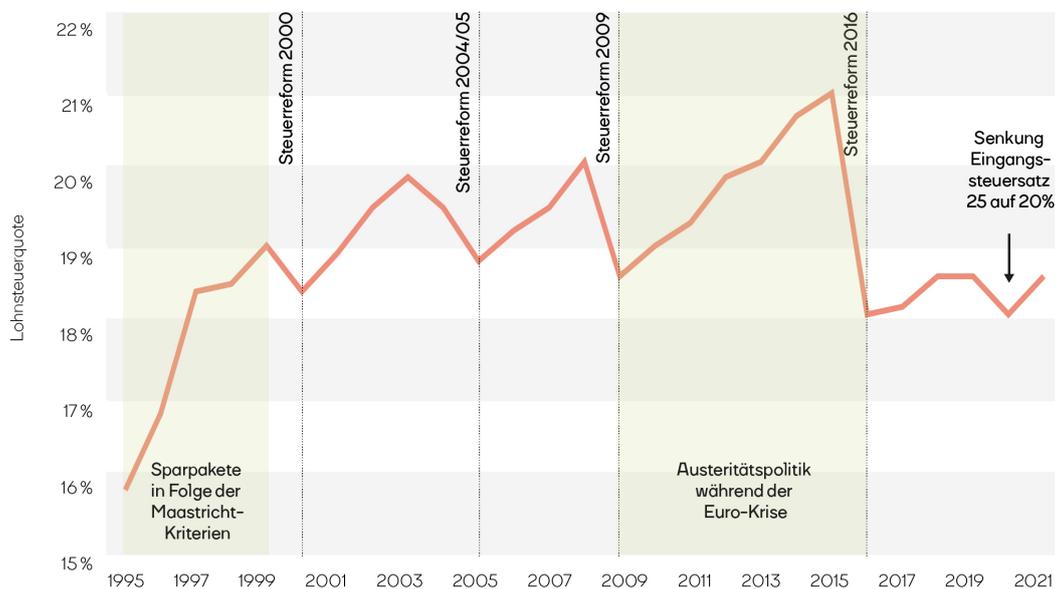
Die Teuerung ist immer auch eine Verteilungsfrage. Es gibt Gewinner – Energiekonzerne, Vermieter, die ihre Preise stark erhöhen und Rekordgewinne schreiben. Es gibt auch viele Verlierer – die Ärmsten gehören dazu, auch die Beschäftigten, deren Kaufkraft heuer so stark sinkt wie Jahrzehnte nicht mehr.

Folgt man dem Finanzminister, ist das Teuerungspaket der Bundesregierung nicht komplett ausfinanziert. Er rechnet nur mit einer Finanzierung von rund 50% gesichert, für weitere 30% verlässt er sich auf die „Selbstfinanzierung“ des Pakets. Es dürften jeweils rund 4 Milliarden Euro 2022 und 2023 an Einnahmen aus Steuern und Abgaben fehlen, geht man von der jeweiligen Erhöhung des Budgetdefizits aus. Derweil gibt es genügend Profiteure der Teuerung, die er anzapfen könnte. Eine Übergewinnsteuer auf die Rekordgewinne der Energiekonzerne zum Beispiel fehlt in dem Paket. Der Stromkonzern Verbund, der Mineralölkonzern OMV, genauso wie andere in Österreich operierende Erdölkonzerne, aber auch diverse Firmen, die eine große Anzahl an Windkraft- oder Photovoltaik-Anlagen betreiben. Italien, Griechenland und Großbritannien zeigen vor, wie das geht. Oder – falls er keine Steuer einheben will – könnte er auch direkt in die Preiserhöhungen eingreifen. Etwa den Strompreis senken so wie es Spanien, Portugal und Frankreich auch schaffen. Oder die Mieterhöhungen beschränken. All das fehlt mir in dem Paket, um die Lebenshaltungskosten der Menschen zu senken. Dazu hat der Mut gefehlt.

/ VERMÖGENSBEZOGENE STEUERN ZUR GEGENFINANZIERUNG

An dauerhaften Maßnahmen werden dem Staat (zugunsten der Arbeitgeber) rund 125 Millionen Euro jährlich aus der Unfallversicherung fehlen, die bisher die Arbeitgeber in Form von Sozialversicherungsbeiträgen bezahlt haben. Sie werden um 0,1 Prozentpunkte abgesenkt.

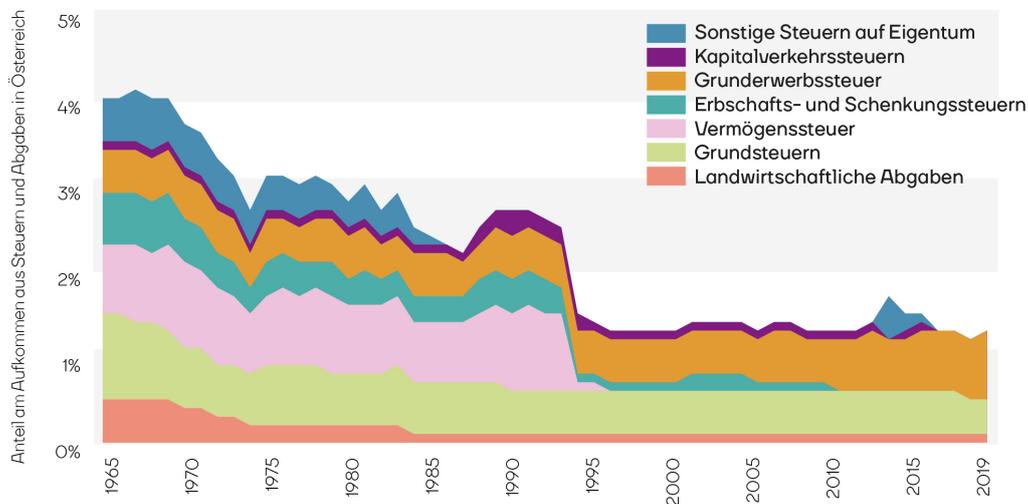
Kalte Progression nur während Sparpaketen den Steuerzahler:innen nicht zurückgegeben



Quelle: VGR Verteilungsrechnung, Einzelsteuerliste, Eigene Berechnungen

In normalen Zeiten spielte die Kalte Progression durch ihre Abgeltung in regelmäßigen Steuerreformen kaum eine Rolle. Doch gerade in Krisenzeiten hat das geholfen, die Finanzierung des Staates und der Sozialsysteme stabil zu halten. Nun wird sie fehlen, gerade falls die hohen Energiepreise und steigende Zinsen zu einer Wirtschaftskrise führen sollten. Eine verpflichtende komplette Abgeltung kürzt die staatlichen Einnahmen in Krisenzeiten beträchtlich und gefährdet die Finanzierung des Sozialsystems. Daher braucht es eine Gegenfinanzierung. Vermögen, Erbschaften, Grund & Boden werden in Österreich im internationalen Vergleich unterbesteuert. Tatsächlich sinken die Steuern und Abgaben auf Vermögen in den letzten Jahrzehnten. Auch Unternehmensgewinne werden mit einem immer niedrigeren Satz besteuert. Ab 2023 mit 23% statt mit bisher 25%. In der Vergangenheit lag der Satz sogar noch höher. Im Paket steht dazu jedoch nichts.

Abgeschafft und unreformiert: Steuern sinken beständig



Quelle: OECD Revenue Statistics

Anmerkung: Landwirtschaftliche Abgaben: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Landwirtschaftsbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Kammerbeiträge der Ldw., Wiederaufbau Wohnhäuser, Bodenwertabgabe; Grundsteuer: Grundsteuer Typ A und B; Kapitalverkehrssteuern: Wertpapiersteuer, Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer; Sonstige Steuern auf Eigentum: Notfallbeitrag, Gewerkekapitalsteuer, Kammerbeiträge (jeweils individuell, Unternehmen), Steuerabkommen, Stiftungssteuer, andere Steuern; Erbschafts- und Schenkungssteuern inklusive Erbschaftssteueräquivalent

// MOMENTUM
/ INSTITUT

/ PREISDECKEL AUF STROM, GAS, MIETEN

Das Paket enthält keine einzige Maßnahme, die direkt die Preise der Grundbedürfnisse Wohnen, Essen, und Energie dämpft. Ein Preisdeckel auf den Haushalts-Grundbedarf bei Strom oder Gas fehlt. Beschränkungen der Vermieter:innen bei den Mieterhöhungen werden ebenfalls nicht erwähnt. Statt Marktverwerfungen anzugehen, bezahlt die Bundesregierung der Schwerindustrie die Stromrechnung, indem Haushalten Einmalzahlungen überwiesen werden. Im Unterschied Preisdeckeln gehen die Maßnahmen damit voll ins Bundesbudget über. Die Allgemeinheit zahlt die gesamten Kosten der Unterstützung. Bei einem Preisdeckel würde ein Teil vom Unternehmenssektor getragen werden, indem dieser auf einen Teil seiner Übergewinne verzichten müsste. Außerdem werden so die Ursachen der Teuerung nicht bekämpft. Damit werden künftig wohl weitere Unterstützungsmaßnahmen notwendig werden, wenn im kommenden Winter die Energiepreise weiter steigen. Hier sollte die Politik nachschärfen. Andere Länder wie Frankreich, Spanien und Portugal machen das beim Strom vor.

/ MEHRWERTSTEUERSENKUNG AUF GRUNDNAHRUNGSMITTEL

Empfehlenswert wäre zudem eine Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel gewesen. Zielsicher könnte so der Preis bei Lebensmitteln wie Brot, Butter und Milch gesenkt

werden, die finanzschwache Schichten stärker nachfragen. Der „Kaviar“ oder die „Wachteile“ des Bankmanagers hingegen würden nicht steuerlich begünstigt. Der enormen Teuerung bei den Lebensmitteln könnte der Staat somit zumindest etwas entgegenwirken.

/ VERSCHIEBUNG DER CO2-STEUER NÜTZEN, UM LÜCKEN ZU SCHLIESSEN

Die Verschiebung der CO₂-Steuer ist klimapolitisch problematisch. Sie sollte aber zumindest genutzt werden, um Lücken bei der CO₂-Steuer zu schließen. Der höhere Klimabonus ermöglicht es, im Herbst eine CO₂-Steuer mit EUR 50 statt mit EUR 30 pro Tonne einzuführen. Außerdem sollte der CO₂-Steuerpfad künftig stärker steigen, um bis 2030 auf zumindest EUR 150 zu liegen. Ein weiteres ungelöstes Problem ist, dass Mieter die volle CO₂-Steuer beim Heizen zahlen sollen, obwohl nur der Vermieter das Heizsystem tauschen könnte. Hier wäre eine Kostenteilung zwischen Vermieter:innen und Mieter:innen nach deutschem Vorbild sinnvoll. Die Kostenteilung hängt dabei von der Energieeffizienz der Wohnung ab. Je schlechter eine Wohnung isoliert ist, desto höher der Anteil, den die Vermieter:innen tragen müssen.